



„Schafft die Fahrradstreifen ab“

Fahrradbiotop oder Fahrradtod? In der Bürgerversammlung schimpfte ein Herrschinger Senior heftig über die neuen Fahrradschutzstreifen in Herrsching. Er stellte sogar den Antrag, die aufgemalten Zweiradzonen wieder abzuschaffen. Begründung: Die Autofahrer fahren seither viel zu dicht an den Radfahrern vorbei. Der Antrag wurde in der Bürgerversammlung abgelehnt.

„Das ist kein Schutz, das ist das Gegenteil“, wettete der nach eigenen Angaben 85-jährige Herrschinger über die Fahrradschutzstreifen. Die Autofahrer würden inzwischen so knapp an den Radlern vorbeifahren, dass es schwer sei, auf dem schmalen Streifen die Spur zu halten. Wenn ein Lastwagen an den Radfahrern vorbeidonnere, werde der Radler durch den Fahrtwind erheblich gefährdet. Er stellte den formellen Antrag, die Schutzstreifen wieder abzuschaffen.

Der Bürgermeister wies in seiner Entgegnung daraufhin, dass wegen der Fahrradschutzstreifen die durchschnittliche Geschwindigkeit des Autoverkehrs sinke. Nach den Erfahrungen des Bürgers allerdings ist das nicht der Fall.

Der grüne Gemeinderat Gerd Mulert hatte sich in einer Bauausschuss-Sitzung ausdrücklich für die Schutzstreifen bedankt, auf denen er sich nun sehr viel sicherer fühle.

Der Bürger stellte nun den offiziellen Antrag, die Fahrradstreifen wieder abzuschaffen. Dieser Antrag wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Daraufhin der Antragsteller: „Gut, dann fahre ich weiter auf dem Gehweg.“

Die Schutzstreifen, das vergass der Streifen-Gegner zu erwähnen, bieten seit 2020 freie Fahrt für die Radler: „Auf durch Leitlinien markierten Schutzstreifen für den Radverkehr darf nicht gehalten werden“, bestimmt die StVO. Das gilt nach dem Gesetz auch fürs Be- und Entladen. So wird verhindert, dass Radfahrer gefährliche Schlenker um parkende Pkw fahren müssen.

Der Herrschinger Polizeichef Winfried Naßl verwies in seinem Statemennt „auf das Fehlverhalten einzelner Autofahrer, die den von der StVO geforderten Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten“. Da sei die Polizei gefordert, dieses Abstandsgebot zu kontrollieren.

Die 2 Schutzstreifen auf der Rieder Straße engen die Autofahrspuren allerdings so stark ein, dass Autos im Begegnungsverkehr mit Lastwagen und Omnibussen auf die Schutzstreifen ausweichen müssen. Anlage 3 der StVO sagt übrigens: „*Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden.*“ Als Bedarf darf wohl gelten, eine Kollision mit dem entgegenkommenden Verkehr zu vermeiden. Die Breite der Schutzstreifen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben

Category

1. Gemeinde

Date

02/05/2024

Date Created

03/03/2023